

BIG-Digital 2026

Der Förder-Guide für Brandenburger KMU: Bis zu 50 % Zuschuss für Ihre Digitalisierung — Voraussetzungen, Antragsweg und Umsetzung Schritt für Schritt.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist BIG-Digital?	2
2. Die drei Förder-Module im Überblick	3
3. Was ist förderfähig — und was nicht?	4
Typische geförderte Vorhaben aus der Praxis	4
4. Voraussetzungen — sind Sie antragsberechtigt?	5
5. Wie komme ich dran? Der Antragsweg in 7 Schritten	6
6. Die häufigsten Stolperfallen	6
7. Rechenbeispiel — was bleibt als Eigenanteil?	7
8. Wie SW Business Solutions Sie unterstützt	8
9. Häufige Fragen (FAQ)	8
10. Glossar	9

Wichtiger Hinweis — Stand der Angaben & keine Förderberatung

Dieser Guide fasst die Eckdaten des Programms **BIG-Digital** allgemein verständlich zusammen (Stand der aktuellen Förderrichtlinie, gültig bis **30.06.2027**). Maßgeblich sind ausschließlich die **offizielle Förderrichtlinie** sowie die **fachliche Beratung durch die WFBB** und die Bewilligungspraxis der **ILB**. Förderkonditionen können sich ändern. Dieser Leitfaden ersetzt keine individuelle Förder- oder Rechtsberatung. Eine Haftung für Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Digitalisierung kostet Geld — aber in Brandenburg muss Ihr Unternehmen die Investition nicht allein stemmen. Mit dem **Brandenburgischen Innovationsgutschein BIG-Digital** übernimmt das Land **bis zu 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratung, Umsetzung und Schulung Ihrer Digitalisierungsvorhaben. Dieser Guide zeigt Ihnen kompakt: **wie Sie an die Förderung kommen, welche Voraussetzungen gelten, was förderfähig ist** — und wie SW Business Solutions Ihr Vorhaben von der Idee bis zur Umsetzung begleitet.

1. Was ist BIG-Digital?

BIG-Digital steht für „**Brandenburgischer Innovationsgutschein – Digital**“. Es ist ein Förderprogramm des **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)** des Landes Brandenburg. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) inklusive Handwerksbetriebe bei **Organisations- und Prozessinnovationen durch Digitalisierung** zu unterstützen und so ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu stärken.

Programm	Brandenburgischer Innovationsgutschein – Digital (BIG-Digital)
Geldgeber	Land Brandenburg (MWAE)
Fachliche Beratung	WFBB – Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
Bewilligung & Auszahlung	ILB – Investitionsbank des Landes Brandenburg
Fördersatz	50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Zuschuss, keine Rückzahlung)
Richtlinie gültig bis	30.06.2027

Wichtig zu verstehen ist die **Rollenteilung**: Die **WFBB** ist Ihr fachlicher Lotse — sie bestätigt die inhaltliche Eignung Ihres Vorhabens, bevor ein Antrag gestellt wird. Die **ILB** ist die Bewilligungsbehörde, bei der Sie den eigentlichen Förderantrag online einreichen und die den Zuschuss auszahlt.

Warum sich der Blick jetzt lohnt

Die aktuelle Richtlinie läuft bis **30.06.2027**. Fördertöpfe sind begrenzt und Anträge werden bearbeitet, solange Mittel verfügbar sind. Wer ein Digitalisierungsvorhaben plant, sollte den Antrag frühzeitig angehen — **vor** dem Projektstart, denn ein vorzeitiger Maßnahmebeginn schließt die Förderung aus (mehr dazu in Kapitel 5).

2. Die drei Förder-Module im Überblick

BIG-Digital fördert entlang von **drei Bausteinen**, die einzeln oder kombiniert genutzt werden können — von der ersten Analyse über die technische Umsetzung bis zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden.

Modul	Was wird gefördert?	Zuwendungsfähig bis	Max. Zuschuss (50 %)	Laufzeit
Digitalisierungsberatung	Analyse der Abläufe, Digitalisierungsstrategie, Konzept & Handlungsempfehlungen	bis 50.000 €	bis 25.000 €	bis 6 Monate
Digitalisierungsumsetzung	Einführung digitaler Lösungen (Organisations- & Prozessinnovation)	bis 250.000 €	bis 125.000 €	bis 36 Monate
Qualifizierung / Schulung	Schulung der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Umsetzungsprojekt	bis 50.000 €	bis 25.000 €	bis 6 Monate

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Egal ob Sie erst **beraten** lassen, direkt **umsetzen** oder Ihr Team **schulen** möchten — das Land trägt grundsätzlich **die Hälfte** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den größten Hebel hat das Umsetzungsmodul mit bis zu **125.000 € Zuschuss**.

3. Was ist förderfähig — und was nicht?

Gefördert werden **Organisations- und Prozessinnovationen durch Digitalisierung** — also Vorhaben, die Ihre internen Abläufe, Geschäftsbeziehungen oder Leistungserbringung digital verbessern. Reine Ersatzbeschaffungen oder der laufende Betrieb sind dagegen nicht förderfähig.

Typischerweise förderfähig	Nicht / nur eingeschränkt
+ Einführung von ERP-, CRM- oder Dokumentenmanagement-Systemen (DMS) + Onlineshop, E-Commerce- und Kundenportale + Automatisierung von Geschäftsprozessen & Workflows + Einsatz von KI und Datenanalyse zur Prozessverbesserung + Cloud-Migration und digitale Plattformen + Maßnahmen zur IT- & Cybersicherheit als Teil des Vorhabens + Externe Beratung & projektbezogene Schulung	- x Reine Hardware-Beschaffung ohne Innovationsbezug - x Standard-Ersatzinvestitionen (1:1-Austausch) - x Laufende Betriebs- und Wartungskosten - x Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen - x Vorhaben ohne Bezug zur brandenburgischen Betriebsstätte - x Reine Marketing-/Werbeausgaben ohne Prozessinnovation

Typische geförderte Vorhaben aus der Praxis

- **Warenwirtschaft & ERP** — durchgängige Digitalisierung von Einkauf, Lager, Auftrag und Buchhaltung.
- **CRM & Vertrieb** — zentrale Kundendaten, automatisierte Angebots- und Nachfassprozesse.
- **Prozessautomatisierung** — Wegfall manueller, fehleranfälliger Schritte durch Workflows und Schnittstellen.
- **Onlineshop & Self-Service-Portale** — neue digitale Vertriebs- und Servicekanäle.
- **KI-gestützte Auswertung** — Daten aus dem Tagesgeschäft nutzbar machen für bessere Entscheidungen.
- **IT-Sicherheit** — Absicherung der neu eingeführten digitalen Prozesse.

Hardware nur projektbezogen

Hardware ist grundsätzlich nur dann zuwendungsfähig, wenn sie für das geförderte Digitalisierungsvorhaben **notwendig** ist — nicht als allgemeine Ausstattung. Den Schwerpunkt bilden Software, Lizenzen, Implementierung, Beratung und Schulung. Lassen Sie die konkrete Förderfähigkeit Ihres Vorhabens immer in der WFBB-Beratung bestätigen.

4. Voraussetzungen — sind Sie antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind **Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks gemäß **KMU-Definition der EU** — mit einer **Betriebsstätte im Land Brandenburg**. Prüfen Sie anhand dieser Checkliste, ob Ihr Vorhaben die Grundvoraussetzungen erfüllt.

Bin ich antragsberechtigt?

- ☐ **KMU nach EU-Definition**
Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inkl. Handwerk.
- ☐ **Betriebsstätte in Brandenburg**
Die Förderung muss der brandenburgischen Betriebsstätte zugutekommen.
- ☐ **Projektkosten mindestens 5.000 €**
Unterhalb dieser Schwelle ist keine Förderung möglich.
- ☐ **Maximal 2 parallele Vorhaben**
Mehr als zwei gleichzeitig laufende geförderte Vorhaben sind nicht zulässig.
- ☐ **3-Jahres-Bindung akzeptiert**
Geförderte Wirtschaftsgüter müssen mindestens 3 Jahre in der BB-Betriebsstätte verbleiben.
- ☐ **Noch nicht begonnen**
Das Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht gestartet sein (kein vorzeitiger Maßnahmebeginn).

Drei harte Bedingungen, die oft übersehen werden

1. Mindest-Projektvolumen **5.000 €**. **2.** Höchstens **zwei** parallel laufende Vorhaben. **3.** Geförderte Güter müssen **mindestens drei Jahre** in der brandenburgischen Betriebsstätte verbleiben. Werden diese Bedingungen verletzt, droht eine (teilweise) Rückforderung des Zuschusses.

5. Wie komme ich dran? Der Antragsweg in 7 Schritten

Der häufigste Fehler bei Förderanträgen ist die falsche Reihenfolge. Bei BIG-Digital gilt eine klare Logik: **erst die fachliche Bestätigung durch die WFBB, dann der Antrag bei der ILB — und erst nach der Bewilligung der Projektstart.** So läuft es Schritt für Schritt ab:

- Schritt 1** ● **Idee & Vorhaben skizzieren**
Digitalisierungsbedarf identifizieren: Welcher Prozess soll besser werden? Grobziel und erwarteter Nutzen festhalten.
- Schritt 2** ● **WFBB-Erstkontakt**
Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) kontaktieren und das Vorhaben vorstellen — fachliche Einordnung und Förderfähigkeit klären.
- Schritt 3** ● **Leistungsbeschreibung & Angebot**
Konkrete, prüffähige Leistungsbeschreibung und Angebot(e) eines Umsetzungspartners einholen — Grundlage für die Antragsstellung.
- Schritt 4** ● **Fachliche Bestätigung der WFBB**
Die WFBB bestätigt die inhaltliche Eignung des Vorhabens. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für den ILB-Antrag.
- Schritt 5** ● **Antrag bei der ILB stellen**
Online über das ILB-Kundenportal — VOR Projektbeginn. Bewilligung abwarten, erst danach starten.
- Schritt 6** ● **Umsetzung des Vorhabens**
Nach der Bewilligung wird die geförderte Maßnahme umgesetzt (Beratung bis 6, Umsetzung bis 36 Monate).
- Schritt 7** ● **Verwendungsnachweis & Auszahlung**
Belege und Nachweis der Mittelverwendung einreichen — die ILB zahlt den Zuschuss aus.

Niemals vor der Bewilligung starten!

Ein **vorzeitiger Maßnahmebeginn** — etwa eine Auftragsvergabe oder Bestellung **vor** der Bewilligung — führt regelmäßig zum **vollständigen Verlust der Förderung**. Auch ein rechtsverbindlicher Vertrag zählt bereits als Beginn. Warten Sie immer den Bewilligungsbescheid der ILB ab, bevor Sie Verträge unterschreiben oder Leistungen beauftragen.

6. Die häufigsten Stolperfallen

Richtig

- + Zuerst die WFBB einbinden und das Vorhaben fachlich bestätigen lassen.
- + Den ILB-Antrag vollständig und vor Projektbeginn stellen.
- + Erst nach dem Bewilligungsbescheid Verträge unterschreiben.
- + Eine klare, prüffähige Leistungsbeschreibung und Angebote vorlegen.
- + Bindefristen (3 Jahre) und Höchstzahl (2 Vorhaben) einplanen.
- + Belege sauber sammeln für den Verwendungsnachweis.

Falsch

- x Direkt mit dem Umsetzer starten und erst danach Förderung suchen.
- x Bestellungen oder Verträge vor der Bewilligung auslösen.
- x Vorhaben unklar oder zu allgemein beschreiben.
- x Reine Hardware ohne Innovationsbezug beantragen.
- x Die Betriebsstätte in Brandenburg nicht eindeutig nachweisen.
- x Den Verwendungsnachweis unterschätzen und Belege nicht sammeln.

7. Rechenbeispiel — was bleibt als Eigenanteil?

Der Fördersatz von **50 %** macht die Wirkung greifbar. Bei einem Umsetzungsvorhaben über **40.000 €** zuwendungsfähige Ausgaben halbiert sich Ihr realer Aufwand:

40.000 €

Zuwendungsfähige
Ausgaben (Beispiel-
Umsetzung)

50 %

Fördersatz BIG-Digital

20.000 €

Zuschuss vom Land
Brandenburg

20.000 €

Verbleibender
Eigenanteil

Szenario	Zuwendungsfähig	Zuschuss (50 %)	Eigenanteil
Digitalisierungsberatung	12.000 €	6.000 €	6.000 €
Mittlere Umsetzung (z. B. CRM/ERP)	40.000 €	20.000 €	20.000 €
Großes Umsetzungsvorhaben (Maximum)	250.000 €	125.000 €	125.000 €

UNTERM STRICH

Aus einem **40.000-€-Projekt** wird für Sie ein **20.000-€-Projekt** — bei vollem Funktionsumfang. Die Förderung verbessert damit nicht nur die Liquidität, sondern oft auch den Business Case für die Digitalisierung insgesamt.

8. Wie SW Business Solutions Sie unterstützt

BIG-Digital fördert die **Umsetzung** — und genau hier kommen wir ins Spiel. SW Business Solutions ist Ihr **Digitalisierungs- und Umsetzungspartner**: Wir entwickeln das technische Konzept, liefern die für den Antrag nötige **prüffähige Leistungsbeschreibung** und setzen das geförderte Vorhaben anschließend um. Die offizielle Förderberatung übernimmt die WFBB — wir sorgen dafür, dass Ihr Vorhaben technisch trägt und der Antrag eine solide Grundlage hat.

- Digitalisierungskonzept**
Wir analysieren Ihre Prozesse und entwerfen ein konkretes, förderfähiges Umsetzungsvorhaben.
- Prüffähige Leistungsbeschreibung & Angebot**
Die belastbare Grundlage, die Sie für die WFBB-Bestätigung und den ILB-Antrag benötigen.
- Technische Umsetzung**
Software, Web, ERP/CRM, Prozessautomatisierung, KI, Cloud und IT-Sicherheit aus einer Hand.
- Begleitende Schulung**
Qualifizierung Ihres Teams zum Umsetzungsprojekt — ebenfalls ein förderfähiges Modul.
- Begleitung bis zum Nachweis**
Wir unterstützen mit sauberer Dokumentation der Leistungen für Ihren Verwendungsnachweis.

Klare Rollenverteilung

Die **fachliche Förderberatung und Bestätigung** erfolgt durch die **WFBB**, die **Bewilligung** durch die **ILB**. SW Business Solutions ist Ihr **Umsetzungspartner** — wir liefern Konzept, Leistungsbeschreibung und die technische Realisierung. So greifen Förderung und Umsetzung sauber ineinander.

- 1 Kostenloses Erstgespräch**
Wir prüfen gemeinsam Ihr Digitalisierungsvorhaben und das grobe Förderpotenzial.
- 2 Konzept & Leistungsbeschreibung**
Wir erstellen die prüffähige Grundlage für Ihre WFBB-Bestätigung und den ILB-Antrag.
- 3 Antrag (mit WFBB/ILB)**
Sie stellen den Antrag — wir liefern alle technischen Unterlagen zu. Start erst nach Bewilligung.
- 4 Umsetzung & Schulung**
Wir realisieren das Vorhaben und schulen Ihr Team — termin- und budgettreu.

9. Häufige Fragen (FAQ)

Wie hoch ist die Förderung genau?

Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Modul gelten Obergrenzen: Beratung und Schulung bis 50.000 € zuwendungsfähige Ausgaben (max. 25.000 € Zuschuss), Umsetzung bis 250.000 € (max. 125.000 € Zuschuss). Maßgeblich ist die aktuelle Richtlinie.

Kann ich rückwirkend eine bereits gestartete Maßnahme fördern lassen?

Nein. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn — also Beauftragung, Bestellung oder Vertragsschluss vor der Bewilligung — schließt die Förderung in der Regel vollständig aus. Der Antrag muss vor dem Projektstart gestellt und bewilligt sein.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Handwerk nach EU-KMU-Definition mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg. Die geförderten Ergebnisse müssen der brandenburgischen Betriebsstätte zugutekommen.

Wie läuft die Antragstellung ab?

Zuerst stellen Sie Ihr Vorhaben der WFBB vor und erhalten die fachliche Bestätigung. Anschließend reichen Sie den Antrag online bei der ILB ein — vor Projektbeginn. Nach Bewilligung setzen Sie um und weisen die Mittelverwendung am Ende nach.

Wie viele Vorhaben kann ich gleichzeitig fördern lassen?

Maximal zwei parallel laufende Vorhaben. Zudem gilt eine Mindestschwelle von 5.000 € Projektkosten und eine 3-jährige Bindung der geförderten Wirtschaftsgüter an die brandenburgische Betriebsstätte.

Macht SW Business Solutions die Förderberatung?

Die offizielle fachliche Förderberatung übernimmt die WFBB. SW Business Solutions ist Ihr Umsetzungspartner: Wir liefern Konzept und prüffähige Leistungsbeschreibung und setzen das geförderte Digitalisierungsvorhaben technisch um — inklusive begleitender Schulung.

10. Glossar

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition — gemessen an Beschäftigtenzahl, Umsatz und Bilanzsumme.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Der Teil der Projektkosten, der nach der Richtlinie förderfähig ist und auf den der Fördersatz angewendet wird.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Beauftragung, Bestellung oder Vertragsschluss vor der Bewilligung — schließt die Förderung in der Regel aus.

WFBB

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg — übernimmt die fachliche Beratung und Bestätigung der Vorhaben.

ILB

Investitionsbank des Landes Brandenburg — Bewilligungsbehörde, die Anträge prüft und den Zuschuss auszahlt.

Verwendungsnachweis

Nachweis am Projektende, dass die Fördermittel zweckgemäß eingesetzt wurden (Belege & Sachbericht).

De-minimis

EU-beihilferechtliche Obergrenze für „geringfügige“ staatliche Beihilfen innerhalb eines Zeitraums; ggf. relevant für die Förderung.

Bis zu **50 % Zuschuss** für Ihre Digitalisierung sind in Brandenburg keine Theorie, sondern ein konkret abrufbares Programm — wenn Sie den richtigen Weg gehen und **vor** dem Start beantragen. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, welches Vorhaben sich für Sie lohnt.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Erstgespräch — wir schätzen Ihr Digitalisierungs- und Förderpotenzial ein und zeigen den nächsten Schritt.

<https://www.sw-business-solutions.de/kontakt>

IHR ANSPRECHPARTNER

SW Business Solutions

Ihr Digitalisierungs- & Umsetzungspartner für geförderte Vorhaben in Brandenburg

info@sw-business-solutions.de

